

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2020/029

freigegeben am **13.02.2020**

GB 2

Sachbearbeiter/in: Witte, Vievien

Datum: 06.02.2020

Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen für die Jahre 2019 - 2034

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	25.02.2020	Feuerschutzausschuss
Ö	10.03.2020	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen für die Jahre 2019 bis 2034 wird entsprechend der Anlage 1 zur Vorlage beschlossen. Die erforderlichen Mittel sind in das Investitionsprogramm einzubringen.

Sach- und Rechtslage:

Nach dem Niedersächsischen Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (Niedersächsisches Brandschutzgesetz – NBrandSchG) sind die Gemeinden unter anderem verpflichtet, den abwehrenden Brandschutz sicherzustellen. Sie haben hierzu eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr, die für die Ortsteile in Ortsfeuerwehren gegliedert sein soll, aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten.

Auch wenn die Aufstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes derzeit in Niedersachsen im Ermessen der Gemeinden liegt, ist fraglich, wie die Gemeinde Rastede ohne Feuerwehrbedarfsplan den Nachweis erbringen könnte, über eine ebensolche leistungsfähige Feuerwehr zu verfügen. Vor diesem Hintergrund wurde in der Gemeinde Rastede gemäß § 2 Abs.1 NBrandSchG ein Feuerwehrbedarfsplan erstellt und den politischen Gremien auch vorgestellt (vgl. Vorlage 2018/123 sowie 2019/247). Die Ergebnisse der Feuerwehrbedarfsplanung sollen maßgeblich Berücksichtigung bei Neu- und Erweiterungen von Feuerwehrgerätehäusern sowie dem Fahrzeug- und Ausrüstungskonzept finden. Vorrangig ergibt sich aus dem Feuerwehrbedarfsplan die Erstellung eines neuen Fahrzeugkonzeptes. Dieses ist eine wesentliche Grundlage für alle weiteren notwendigen Baumaßnahmen an den Feuerwehrgerätehäusern, da hiermit unter anderem die Anzahl der notwendigen Stellplätze festgelegt wird.

Bei dem hier vorgeschlagenen zukünftigen Fahrzeugbeschaffungskonzept ist der Feuerwehrbedarfsplan zugrunde gelegt worden. Eine Beteiligung des Gemeindekommandos ist auf Grundlage des Fahrzeugkonzeptes aus dem Feuerwehrbedarfsplan erfolgt (Anlage 1).

Unter Berücksichtigung der sonstigen von der Gemeinde Rastede bis zum Jahr 2030 im Investitionsprogramm vorgesehenen Maßnahmen (Vorlage 2020/028) sowie der Leistungsfähigkeit der Gemeinde wird abweichend vom Feuerwehrbedarfsplan und der auf dieser Grundlage erfolgten Veranschlagungen im Entwurf der Fortschreibung des Investitionsprogrammes eine generelle Fortführung der Feuerwehrfahrzeugbeschaffungen in dem bisherigen 2-Jahres-Rhythmus vorgeschlagen. Bei der Abstimmung mit dem Gemeindekommando hatte dieser 2-Jahres-Rhythmus noch keine Berücksichtigung gefunden.

Die Gemeinde Rastede unterhält sechs Ortsfeuerwehren. Nach der Verordnung über die kommunalen Feuerwehren (Feuerwehrverordnung - FwVO) sind davon zur Sicherstellung des überörtlichen Brandschutzes eine Ortswehr als Feuerweherschwerpunkt (Rastede) und mindestens zwei als Feuerwehrstützpunkt (Hahn, Loy-Barghorn und Ipwege-Wahnbek) einzurichten. Die darüber hinaus vorhandenen Wehren sind als Ortsfeuerwehren mit Grundausstattung auszurüsten (Neusüdende und Südbäke). Zukünftig soll die Einheit Neusüdende ebenfalls als Stützpunktfeuerwehr ausgerüstet werden. Dies liegt insbesondere an dem Alleinstellungsmerkmal, südlich der Bahnlinie zu liegen und damit als einzige Einheit diesen Bereich der Gemeinde verlässlich abdecken zu können.

Die Planung der Ersatzbeschaffung der Feuerwehrfahrzeuge wird jeweils in den zuständigen Gremien beraten und beschlossen. Mit Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 14.02.2012 (Vorlage 2011/226) wurde einer Reihenfolge zur Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen für die Jahre 2012 bis 2018 zugestimmt. Das Fahrzeugkonzept war dabei stets auf die Neubeschaffung von Feuerwehrfahrzeugen im 2-Jahres-Rhythmus ausgelegt.

Der Feuerwehrbedarfsplan zeigt auf, dass es hierdurch zu einer deutlichen Überschreitung der vorgesehenen Fahrzeuglaufzeiten gekommen ist. Das Durchschnittsalter der Großfahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehren Rastede liegt bei ca. 16,3 Jahren. Das, vorrangig aus wirtschaftlicher Sicht beleuchtete vertretbare Durchschnittsalter sollte jedoch bei 10 Jahren liegen. Der Feuerwehrbedarfsplan empfiehlt daher, den Rhythmus der Fahrzeugbeschaffung zu straffen. Nach 20 Jahren endet planmäßig die Nutzungsdauer aller Fahrzeuge. Im Einzelfall kann jedoch eine Laufzeitverlängerung oder –verkürzung erfolgen.

Berücksichtigt wurden bei der Aufstellung des Fahrzeugkonzeptes unter anderen folgenden Punkten:

- Bei Flächeneinsätzen wie Sturm muss jede Ortsfeuerwehr selbstständig in der Lage sein, Einsatzstellen auszuleuchten, Straßen von Bäumen freizuschneiden oder Keller auszupumpen.
- Beim kurzfristigen Ausfall eines Löschgruppenfahrzeuges wird ein Ersatzfahrzeug gestellt.
- Zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges ist die Vorhaltung eines Hubrettungsfahrzeuges (Drehleiter) erforderlich.
- Die teilweise schlechte Wasserversorgung erfordert die Vorhaltung einer erweiterten Wasserversorgungskomponente.

- Die Beschaffung und Stationierung von Sonderfahrzeugen erfolgt auf der Grundlage der Hilfsfristanalyse und des Gefahrenpotentials.
- Die verstärkte Nutzung der Bahnstrecke erfordert die Anpassung der Ausstattung der Ortsfeuerwehr Neusüdende.
- Vor dem Hintergrund einer erhöhten Unfallgefahr und der Fahrerlaubnissituation wird zukünftig möglichst auf die Anschaffung von Anhängern verzichtet.

Um die zur Bewältigung von Großschadensereignissen im Bereich der Führungsstruktur benötigten Fahrzeuge bereitzustellen, sind neben dem ELW der Einheit Rastede weitere Fahrzeuge erforderlich. Als Führungshilfsmittel ist deshalb für die übrigen Einheiten ein MTW vorgesehen. Dieser kann dort auch als ELW 1 genutzt werden. Bei Schadensereignissen (insbesondere bei Flächenereignissen oder Paralleleinsätzen), die einen zweiten Führungsdienst erfordern, verfügt dann der jeweilige Einsatzleiter über die notwendigen Führungsmittel.

Weitere Vorgabe des Bedarfsplanes ist die Sicherstellung eines zweiten Rettungsweges für Gebäude mittlerer Höhe beziehungsweise für Objekte, die mit tragbaren Leitern nicht erreichbar sind. Hiernach ist zur Menschenrettung, Brandbekämpfung und technischen Hilfeleistung ein Hubrettungsfahrzeug (Drehleiter) für die Einheit Rastede notwendig. Durch die Fahrtzeitanalyse im Feuerwehrbedarfsplan ist festgestellt worden, dass die vorhandene Drehleiter am Standort der Technischen Zentrale in Elmendorf nicht innerhalb der vorgesehenen Hilfsfrist am Einsatzort sein könnte. Die Überlegungen des Landkreises Ammerland zum weiteren Umgang hinsichtlich der vorhandenen Drehleiter sind derzeit noch nicht bekannt.

Für Einsätze im Bereich der Gewässer (z.B. Nethener Seen) ist weiterhin ein Feuerwehrboot für die Einheit Hahn notwendig.

Für die Einheit Rastede sind auf dem GW-L2 die besonderen Schutzausrüstungen der Einsatzkräfte, Gerätschaften zum Dekontaminieren sowie zum Messen von gefährlichen Stoffen verlastet. Die Notwendigkeit ergibt sich hier aufgrund der Risiken der vorhandenen Betriebe sowie der Autobahn und der Bahnstrecke.

Zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung über lange Wegstrecken steht derzeit kein Fahrzeug zur Verfügung, welches innerhalb von 30 Minuten die Einsatzstelle erreichen könnte. Daher soll mit der Beschaffung eines GW-L2 für die Einheit Ipwege-Wahnbek die Zusatzbeladung Wasserversorgung kompensiert werden. Hierdurch kann die Anforderung zum Mitführen von 2.000 m Schlauch erfüllt werden.

Zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung sind vier Rollcontainer Schlauch, ein Rollcontainer Tragkraftspritze und Zubehör sowie ein Rollcontainer Beleuchtung (Bedarfsgerecht) vorgesehen. Die Be- und Entladung der Rollcontainer erfolgt über eine Ladebordwand, die 1.500 kg heben kann. Die Fahrzeugtechnik ermöglicht es, die Schläuche während der Fahrt auszulegen und kann in der Fahrzeugkabine eine Staffel aufnehmen. Hierdurch kann die Mannschaft eine selbstständige Löschwasserversorgung über lange Wegstrecken abarbeiten. Um zukünftig eine konsequente Schwarz/Weiß-Trennung sicherzustellen, sind ebenfalls entsprechende Rollcontainer zu beschaffen.

Die Autobahn sowie die Bahnstrecke erfordern für die erweiterten technischen Hilfeleistungen der Einheit Hahn zukünftig einen RW anstelle des bisherigen GW.

Für die Einheit Loy-Barghorn ist als Ersatzbeschaffung für das bisherige LF 8 ein HLF 10 vorgesehen. Als weiteres Fahrzeug ist für die Einheit Loy-Barghorn ein LF 10 geplant. Zur Sicherstellung des Brandschutzes ist die permanente Vorhaltung von jeweils einem LF 10 beziehungsweise LF 20 an jedem Standort erforderlich. Die redundante Fahrzeugausstattung bei einem Löschzug mit einem LF 10 ermöglicht es damit, auch bei Ausfall eines Fahrzeuges ein Ersatzfahrzeug zu stellen.

Abweichend vom den Empfehlungen des Feuerwehrbedarfsplanes wird im Fahrzeugkonzept die für die Einheit Rastede vorgesehene Drehleiter vom Planungsjahr 2021 auf das Jahr 2030 verschoben. Hintergrund hierbei ist einerseits der derzeit fehlende Stellplatz für eine Drehleiter. Die Stellplatzfläche kann erst durch einen entsprechenden Umbau / Erweiterungsbau des Feuerwehrgerätehauses erfolgen. Dieser ist wiederum an die Flächenverfügbarkeit im Rahmen der Umgestaltung des Geländes „Bauhof“ gebunden. Weiterhin muss auch die adäquate Ausbildung der Einsatzkräfte zum Führen einer Drehleiter erfolgen.

Da es in der Vergangenheit in dem Zusammenhang mit Hubrettungsfahrzeugen immer wieder zu (teilweise tödlichen) Unfällen gekommen ist, empfiehlt die Niedersächsische Akademie für Brand- und Katastrophenschutz (NABK) eine mindestens 35 Stunden umfassende Schulung. Die Besatzung einer Drehleiter besteht neben dem Maschinisten aus einem oder zwei weiteren Besatzungsmitgliedern. Zudem ist eine entsprechende Besatzungsreserve auszubilden. Der Feuerwehrbedarfsplan empfiehlt hier die Ausbildung von 10 Personen, um die Bedienung der Drehleiter ständig gewährleisten zu können.

Weiterhin wird die Beschaffung des für 2022 vorgesehenen HLF 10 für die Einheit Loy-Barghorn auf das Jahr 2020/21 vorgezogen. Hintergrund hierfür ist der plötzliche Totalausfall des bisherigen LF 8 (vgl. Vorlage 2020/033).

Die Beschaffung eines HLF 10 als Ersatz für das LF 8 der Einheit Loy-Barghorn war im Feuerwehrbedarfsplan ursprünglich für das Jahr 2022 vorgesehen. Da in diesem Fall durch den Ankauf eines gebrauchten TLF 16/25 lediglich eine kurzzeitige Übergangslösung gefunden werden könnte, ist eine Ausschreibung bereits im Jahr 2020 unumgänglich.

Bereits in der Vergangenheit wurde das Vergabeverfahren durch die Kommunale Wirtschafts- und Leistungsgesellschaft mbH (KWL) in Hannover durchgeführt. Im Vorfeld hierzu wird in Abstimmung mit der Ortswehr und dem Gemeindebrandmeister ein entsprechendes Anforderungsprofil für das zu beschaffende Fahrzeug ausgearbeitet.

Der Feuerwehrbedarfsplan hat für die Neubeschaffung eines HLF 10 ca. 250.000 Euro vorgesehen. Die tatsächlichen Kosten können erst nach erfolgter Ausschreibung der KWL benannt werden. Für die Auftragsvergabe wird zu einem späteren Zeitpunkt eine entsprechende Beschlussvorlage erstellt.

Der derzeitige Fahrzeugbestand und die zukünftige Fahrzeugbedarfsplanung entsprechend dem Feuerwehrbedarfsplan ergeben sich aus der beigefügten Anlage.

Finanzielle Auswirkungen:

Bei Fortführung des bisherigen 2-Jahres-Rhythmus für die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen und damit abweichend von den Empfehlungen des Feuerwehrbedarfsplanes ergibt sich voraussichtlich folgender Finanzbedarf:

	Einheit	Kosten	Gesamtkosten
2019			
LF 20	Ipwege-Wahnbek	330.000,00 €	330.000,00 €
2020			
ELW 1	Rastede	160.000,00 €	160.000,00 €
2021			
HLF 10	Loy-Barghorn	250.000,00 €	250.000,00 €
2022			
LF 10	Loy-Barghorn	250.000,00 €	250.000,00 €
2024			
TLF 4000	Hahn	280.000,00 €	580.000,00 €
GW-L2	Ipwege-Wahnbek	300.000,00 €	
2026			
FW-Anhänger			
Boot	Hahn	30.000,00 €	
MTW	Rastede	50.000,00 €	
MTW	Loy	50.000,00 €	280.000,00 €
MTW	Ipwege-Wahnbek	50.000,00 €	
MTW	Neusüdende	50.000,00 €	
MTW	Südbäke	50.000,00 €	
2028			
TLF 3000	Neusüdende	260.000,00 €	260.000,00 €
2030			
DLAK	Rastede	750.000,00 €	750.000,00 €
2032			
HLF 20	Rastede	340.000,00 €	
HLF 20	Hahn	340.000,00 €	1.020.000,00 €
HLF 20	Neusüdende	340.000,00 €	
2034			
RW	Hahn	450.000,00 €	450.000,00 €
Gesamtinvestition Fahrzeugbedarfsplan			4.330.000,00 €

Anlagen:

1. Übersicht Fahrzeugbeschaffung gemäss Feuerwehrbedarfsplan